Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 7

Rubrik: Bericht über neue Patente

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ein solches von Fr. 29,945. Der Jahresumsatz beider Kassen beträgt gegen eine halbe Million.

Der Maurerstreik in Basel nahm einen größern Umfang an. Die Arbeit ist auf fast allen Bauplätzen eingestellt worden. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind von der Regierung die umfassendsten Maßnahmen getroffen, so ist die Feuerwehr zur Unterstützung der Polizei herangezogen worden. Das Polizeidepartement hat an die Streikenden einen Aufruf erlassen, worin es sie zur Ruhe und Ordnung mahnt.

— Eine Versammlung von Meistern hat im „Storchen" beschlossen, einen erneuten Vermittlungsversuch der Regierung abzulehnen. Alle Arbeiter, die im Laufe des 6. Mai die Arbeit nicht wieder aufnehmen, sollen entlassen werden. Der größte Teil der Maurer arbeitet wieder. Diejenigen, die noch streiken, ziehen vor die verschiedenen Bauplätze und suchen ihre arbeitenden Genossen abwendig zu machen, jedoch meistens ohne Erfolg.

— Am Sonntag hielten die Maurer, 1200 Mann, eine Versammlung zur Weiterberatung. Es wurde bei ziemlich ruhiger Verhandlung beschlossen, Zuzug von außen zu verhindern, dagegen den Erlaß der Polizeidirektion zu achten und die weiterarbeitenden Maurer nicht an der Arbeit zu stören. An diesem Beschlusse mag wohl der Umstand mitgewirkt haben, daß sämtliche vier Feuerwehrkompagnien zur Verstärkung der Polizei einberufen worden sind.

Diese Veranstaltungen, von denen man nicht behaupten kann, sie seien zu früh getroffen worden, haben Herrn Wullschleger in der letzten Maurerversammlung zu dem Ausspruch veranlaßt, die sogenannte gute Gesellschaft lechze darnach, Arbeiterblut fließen zu sehen, an welche Gemeinheit Ermahnungen zur Ruhe angeschlossen wurden. Die Stellungnahme der Bevölkerung in ihrer Masse gegen die Bewegung läßt sich aber leicht erklären. Zunächst hat man in den letzten acht Jahren eine Zunahme der Baupreise um 10 bis 15 Prozent konstatiert und sieht in der Lohnerhöhung kein Mittel, diese Steigerung zu hemmen. Steigen aber die Baupreise, so steigen auch die Mietzinse u. s. w. Wenn nun im Allgemeinen einem richtigen Maurer gerne ein Lohn von Fr. 5 zugestanden wird, so will man diese Fr. 5 nicht als Minimallohn aufgefaßt wissen und denselben jedem halbwüchsigen Burschen zuerkennen. Dies aber ist gerade der Punkt, wo die Italiener gerne einsetzen würden, die weniger per Kopf, als per Trupp, per Camarada engagiert werden. Burschen, die erst als 12jährige den Pflasterkübel, als 13jährige die Steine tragen, wollen 14 und 15jährig als Maurer gelten und wie gelernte Maurer bezahlt sein. Das von ihnen gelieferte unegale Mauerwerk schädigt wieder die andern Handwerker, als Gipser, Schreiner u. s. w., und daher der Widerwille gegen diese Maurerzuchtanstalten. Als dann auch nach dem 1. Mai die Streiker mit Fahnen, Musik und Lärm die Stadt durchzogen, lehnte sich der nüchterne Volksgeist, und als sie andere Arbeiter von der Arbeit abhielten, der Gerechtigkeitssinn dagegen auf. Man wollte das Krakehlen zur Arbeitszeit nicht; man mißbilligt den ausgeübten Zwang, und man begrüßt die Publikation der Regierung. Das ist das „Lechzen nach Arbeiterblut" in der Phantasie des Herrn Wullschleger.

— Der Streik der Maurer in Basel wurde am 8. Mai beendigt. In der zweiten von Regierungsrat Reese präsidierten Vermittlungskonferenz wurde der Lohn für tüchtige Arbeiter auf 5 Franken festgesetzt, eventuell noch mehr. Diese Lohnaufbesserung soll namentlich den verheirateten Niedergelassenen zu Gute kommen. Bei geringern Arbeitern und Handlangern haben die Meister den Lohn festzusetzen. Zur Nachgiebigkeit mag hauptsächlich der Umstand die Meister bewogen haben, daß ein Generalstreik geplant war, falls dieselben den Wünschen der Arbeiter nicht Rechnung tragen sollten.

Katholische Gesellenvereine. Ende April fand in Luzern die Centralkonferenz der schweiz. Gesellen-Präsides statt, an welcher 18 Präsides katholischer Gesellenvereine teilnahmen. Nach den Ausführungen des Hrn. Centralpräses, P. Augustin Gmür, bestehen zur Zeit 29 katholische Gesellenvereine in der Schweiz mit 1100 Aktiv- und 2288 Ehrenmitgliedern. Das Vereinsvermögen aller Sektionen zusammen beträgt an Kapitalien Fr. 69,063, an Inventar Fr. 56,011 und an Krankenkassenvermögen Fr. 5703, zusammen Fr. 130,777. Die Aktivmitglieder haben in der Vereinssparkasse Fr. 74,011, per Mitglied also Fr. 70.

Bericht über neue Patente.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann u. Co. in Oppeln. (Auskünfte und Rat in Patentsachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Auf ein Werkzeug zum Ablösen von Fensterkitt hat unter der Nr. 79927 Herr Rudolf Radler in Jegesvar (Ungarn) ein Patent erhalten. Der Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist ein Werkzeug, mit dessen Hülfe hart gewordener Fensterkitt abgelöst werden kann. Der Griff des Werkzeuges ist auf beiden Seiten mit Platten bekleidet und mit zwei sich kreuzenden Durchbrechungen versehen. Am unteren Ende des Werkzeuges ist ein rechtwinklig vorspringender Ansatz angebracht. Das mit einer gekrümmten Schneide versehene Messer ist an der Vorderseite der U-förmig gebogenen Hülse mittelst Schrauben befestigt. An den beiden Seitenflächen der Hülse sind Einschnitte angebracht. In dem einen Einschnitt wird eine mit Flügelmutter versehene Schraube geführt, während in den anderen Einschnitt die aus dem Ausschnitt des Griffes herausragenden Enden einer in dem Ausschnitt verschiebbaren Platte eingreifen.

Diese Platte ist mit Muttergewinde versehen für eine Schraube, die mit ihrem vorderen Ende in der Hülse drehbar befestigt ist.

Um das Messer gegen den Anschlag zu verstellen, ist es erforderlich, die Flügelmutter zu lösen, worauf man die Hülse mit dem Messer auf die gewünschte Entfernung nach oben oder nach unten verschieben kann. Durch Anschrauben der Mutter wird das Messer in der gewünschten Lage festgestellt.

Das Einstellen des Messers für verschiedene Dicken des Fensterkittes erfolgt mittelst der Schraube. Nach Lösung der Flügelmutter kann das Messer dem Griff genähert bezw. von demselben entfernt werden. Durch Festschrauben der Flügelmutter wird das Messer dann wieder festgestellt. Das Ablösen des Kittes erfolgt in der Weise, daß man das Werkzeug an dem Fensterrahmen entlang führt, wobei das Messer in den Kitt eindringt und denselben ablöst.

Verschiedenes.

Schweiz. Landesausstellung Genf 1896. (Mitgeteilt.) Das Centralkomitee hat in seiner Sitzung vom 4. Mai die Prüfung des Verkaufsreglementes fortgesetzt und in definitiver Abstimmung das Reglement für das Preisgericht als Ganzes angenommen.

Es beschloß im Einverständnis mit Herrn Bundesrat Deucher, dem Präsidenten der schweizerischen Ausstellungskommission, diese Kommission auf Samstag den 25. Mai, morgens 9 Uhr, in die Aula der Hochschule nach Genf einzuberufen. Die Tagesordnung für diese Sitzung ist wie folgt festgestellt worden: 1) Geschäftsbericht des Centralkomitees über die Periode seit der letzten Sitzung der großen Ausstellungskommission vom 7. März 1894; 2) Bericht über den Stand der Finanzen; 3) Reglement für das Preisgericht; 4) Wahl des Präsidenten des Preisgerichts.

Auf den Vorschlag der Kommission für das Schweizerdorf hat das Centralkomitee sodann Herrn Allemand, Kunstgärtner, die Erdarbeiten für dieses Dorf übertragen und end-